



Allgemeiner Studierendenausschuß

Pressemitteilung

Bielefeld, den 04.08.2011

**Referat für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

**Gianmarco Crapa
Hendrik Unger**

Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld
Raum: C1 - 154

Fon: 0521/106-3423
Mobil: 01578/8918710
Fax: 0521/106-6477

E-Mail: presse@asta-bielefeld.de
www.asta-bielefeld.de/presse

Sekretariat

Carola Kayser
Ilka Jannasch

Fon: 0521/106-3436
Raum: C2 – 120

AStA bezieht Stellung zum Hochschulgesetz

Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant das Hochschulgesetz zu ändern. Damit widmet sich die rot-grüne Regierung einem bereits im Koalitionsvertrag vom Juli 2010 angekündigten Projekt. Das Hochschulgesetz regelt die Rahmenbedingungen für die Universitäten, Fachhochschulen sowie weitere Hochschulen. NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze kündigte zur Vorbereitung der Gesetzesnovelle einen offenen Dialogprozess an.

Nun meldet sich auch der Allgemeine Studierendenausschuß (AStA) der Universität Bielefeld zu Wort. In der Stellungnahme zur Hochschulgesetznovellierung formuliert der AStA seine grundlegende Position zur Stellung der Hochschulen in der Gesellschaft und geht im weiteren unter anderem auf spezielle Themen wie Aufgaben der Hochschulen, Finanzierung, Hochschulzugang und Studierendenschaft ein.

"Der Rahmen, den das Ministerium in der Diskussion um das Hochschulgesetz vorgibt, ignoriert Themen, die eigentlich am Anfang der Diskussion stehen sollten. Zuerst sollten wir uns die Frage stellen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen und dann, welchen Beitrag Hochschulen dazu leisten können. Unsere Stellungnahme bildet einen Beitrag zur Diskussion der gesellschaftlichen Ziele der Hochschule.", so Lisa Brockhoff, AStA-Vorsitzende.

Die Stellungnahme enthält keine Vorschläge zur Formulierung konkreter Paragraphen, sondern Positionen zu wichtigen Bereichen, über die mit den Hochschulleitungen und dem Ministerium weiter diskutiert werden soll.

"Diese Diskussion muss alle Beteiligten auf Augenhöhe mit einbeziehen. Dabei bringt es nichts, schon im vornherein Themen wie die Finanzierung der Hochschulen auszuschließen. Das deutsche Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert und erst mit der Option, hier etwas zu verändern, hat die Diskussion um die Hochschulgesetznovellierung einen Sinn. Die Diskussion darf sich nicht auf vermeintliche Sachzwänge und Formulierungsänderungen des jetzigen Gesetzes beschränken", kommentiert Maxx Schneider ebenfalls AStA-Vorsitzender.

Die Stellungnahme wurde sowohl an die Landtagsabgeordneten im zuständigen Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, als auch an alle an der Novellierung beteiligten Gruppen (Zusammenschlüsse von Rektoren, Kanzler_innen, Gleichstellungsbeauftragten) und Organisationen gerichtet.



Allgemeiner Studierendenausschuß

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Bielefeld
Postfach 100131 • 33501 Bielefeld

Vorsitz

Lisa Brockerhoff
Maxx Schneider

Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld

Fon: 0521/106-3423
Fax: 0521/106-6477
e-mail: vorsitz@asta-bielefeld.de
www.asta-bielefeld.de

Raum: C1 - 154
AStA-Postfach: 1644

Sekretariat

Carola Kayser
Ilka Jannasch

Fon: 0521/106-3436
Raum: C2 – 120

Bielefeld, den 03.08.2011

An:

Liebe Leser_innen,

in Ihren Händen halten Sie die Stellungnahme des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Bielefeld zur geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Ziel dieser Stellungnahme ist es, eine Übersicht über verschiedene Aspekte zu geben, die aus unserer Sicht besonders relevant sind. Der bisherige Prozess der Hochschulgesetznovellierung hat mit einer konstruktiven Diskussion nicht viel zu tun. Diese ist aber unseres Erachtens unerlässlich, um einen partizipatorischen Prozess anzustoßen. Nur so kann eine gemeinsame Lösung erreicht werden. Wir wollen keine bereits fertigen Gesetzestexte oder Paragraphen vorlegen, sondern durch inhaltliche Denkanstöße und die Beschreibung von Problemlagen die Diskussion suchen. Daher beziehen wir mit diesem Papier vor allem Position zu einzelnen Themenbereichen.

Wir freuen uns über einen transparenten, inhaltsorientierten und emanzipatorischen Diskussionsprozess freuen. Auch weiterhin werden wir aktiv einen Prozess begleiten und Diskussionen auf Augenhöhe über die Punkte mit verschiedenen Menschen suchen. Rückfragen, Diskussionen und Anregungen sind sehr willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

AStA der Universität Bielefeld

**Stellungnahme und Diskussionsbeitrag des Allgemeinen
Studierendenausschusses (AStA) der Universität Bielefeld zur geplanten
Novellierung des Hochschulgesetzes im Land Nordrhein-Westfalen
Juli 2011**

Präambel	2
1 Aufgabe und Rolle der Hochschulen	5
2 Finanzierung	6
3 Demokratisierung der formalen Hochschulstruktur	7
3.1 Steuerungsinstrumente.....	7
3.2 Gremien an der Hochschule.....	7
3.2.1 Allgemein.....	7
3.2.2 Hochschulrat	8
4 Gleichstellung	9
5 Studierendenschaft	10
6 Studium, Ausbildung, Selbstbildung und lebenslanges Lernen für alle	11
6.1 Studierbarkeit.....	11
6.2 Selbstbestimmtes Studieren und lebenslanges Lernen	12
6.3 Leistung anrechnen	12
6.3.1 Bachelorzugang.....	12
6.3.2 Anerkennung von (Studien-)Leistungen.....	13
6.3.3 Masterzugang.....	13
7 Karriere an Hochschulen/ Familiengerechte Hochschule	14

Präambel

Die Hochschule ist kein Gegenstand, der an sich verhandelt werden könnte. Hochschulen sind ein elementarer Teil einer Gesellschaft. Sie sind sowohl gesellschaftlich relevant als auch der Gesellschaft und damit der Geschichte - welche beide die Gegenwart bedingen - geschuldet. Die Erfahrungen des Faschismus und der Diktatur haben unter anderem zu dem Vorsatz geführt, eine Gleichschaltung der Hochschulen nie wieder zu ermöglichen. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist somit auch ein Garant des Schutzes der Demokratie gegen jedwede Art von totalitärer Ideologie und deren gesellschaftlicher Machtentfaltung. Denn Hochschulen - das hat die Geschichte zu Genüge gezeigt - sind nicht davor gefeit, sich ideologisch zu färben oder aber einem menschenverachtenden System zuzuarbeiten. Die Freiheit von Lehre und Forschung soll die Meinungsfreiheit und den wissenschaftlichen Widerstreit und damit ein selbstbestimmtes Leben des einzelnen Menschen demokratisch organisiert und gleichberechtigt mit den anderen Menschen sicherstellen. Erst der Widerspruch, die Heterogenität und der demokratisch gleichberechtigte Widerstreit ermöglichen es, Ideen, emanzipatorische Inhalte und Konzepte zu erarbeiten, die wirklich versuchen, betroffene Menschen einzubeziehen, das Wohl der Menschen in den Blick zu nehmen und auch über die Folgen und den Sinn einer Entwicklung zu sprechen.

Die Hochschulen der Gegenwart ordnen sich immer stärker der Ideologie des Marktes unter. Hinsichtlich der Steuerungselemente, der Verwaltung, der Ausrichtung des Studiums sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen nehmen Hochschulen immer stärker den Charakter von Firmen oder Aktiengesellschaften an. Das Produkt ist der Abschluss bzw. die Auftragsarbeit geworden und das Gebaren der Akteur_innen wird immer mehr zu dem Gebaren des Marktes. Konkurrenzdenken, Eigeninteresse, Privatisierung, Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, Leistungsdruck und Existenz- und Zukunftsängste sind zu einem immer größeren Teil des Alltags an Hochschulen auf allen Ebenen geworden. Egal ob Putzkraft, Rektor_in, wissenschaftliche Hilfskraft, Dekan_in, Studierende_r, Kanzler_in, wissenschaftliche Mitarbeiter_in etc. - alle kennen die eben angesprochenen Probleme, Wahrnehmungen, Gedanken und Gefühle, alle Ebenen sind betroffen. Der Trend, das Marktlogik und damit einhergehende Probleme in andere gesellschaftliche Bereiche Einzug halten ist kein Phänomen der Hochschulen an sich, es scheint durchaus politisch gewollt zu sein und damit zunehmend gesellschaftlich realer zu werden.

Erkennbar ist eine sich immer stärker zeigende gesamtgesellschaftliche und damit eine die Hochschulen betreffende marktwirtschaftliche Gleichschaltung beziehungsweise eine ausufernde

Privatisierung. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass die aktuelle Landesregierung das Angebot macht, über eben jene Punkte zu sprechen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu festlegen will. Abzulehnen ist es dagegen, dass die materiellen Rahmenbedingungen nicht thematisiert werden sollen. Eine Diskussion über die Hochschulen, über ihre gesellschaftlichen und demokratischen Dimensionen sowie ihre Funktionen und Ziele ist mehr als überfällig. Dies ohne Einbeziehung der materiellen Bedingungen bzw. auf Basis veralteter Bedingungen aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu tun, ist absurd und nahezu sinnlos.

Die kritisierte Vermarktwirtschaftlichung der Hochschulen, die Auswirkungen nicht nur auf einzelne Menschen, sondern auf die gesamte Gesellschaft hat, ist deshalb so fatal, weil sie faktisch die Demokratie abschafft und stattdessen einen unkontrollierbaren Konkurrenzkampf etabliert. Nicht Ideen und Ansätze sind entscheidend und konkurrieren miteinander, sondern Marktmacht, Marketing, Beziehungen und letztlich das daraus generierte Geld. Dies ist das Gegenteil der gewünschten Freiheit von Lehre und Forschung. Der Markt bestimmt zunehmend, was wichtig zu sein hat. Egal ob dieser Waffen produziert oder ein Medikament entwickelt, das mittels Patentrecht nur einer finanziell privilegierten Minderheit zur Verfügung steht, oder eine soziologische Studie in Auftrag gibt, um seine Konsument_innen zu kennen bzw. um sein Handeln legitimieren zu können. Politische und soziale Fragen werden zunehmend abhängig von Finanzierungen aus parteinahen Stiftungen oder der Wirtschaft. Freiheit sieht anders aus. Das Feld der wissenschaftlichen Diskussion ist vor allem aufgrund finanzieller Hürden unzugänglich. Das betrifft gleichermaßen die Finanzierung der eigenen Bildungsbiographie wie die Möglichkeit, erste Ideen zu entwickeln und erste Forschungen bzw. Studien zu beginnen. Die Diskussion über die Wertneutralität der gegenwärtigen Wissenschaft hat sich damit erübrigt und damit ihr Nutzen für die Gesellschaft bzw. ihre Nutzbarkeit für alle Menschen. Bildung darf in einer Demokratie kein Privileg sein, sie muss eine Selbstverständlichkeit für alle sein. Sie sollte nicht auf der Frage basieren, wie viele Absolvent_innen gebraucht werden. In einer funktionierenden Demokratie auf Basis von Gleichberechtigung und Partizipation sollten die Interessen aller artikuliert werden. Als prominenteste Beispiele wären da wohl u.a. die Themen Altersversorgung, Gesundheit, Pflegearbeit, Ernährung, Energie, Frieden, Bildung, Sexismus, Arbeit, Zukunftsperspektiven, ökologische Nachhaltigkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu nennen. Nicht alle diese Probleme mögen für die Wirtschaft so relevant sein, wie sie es für die Menschen und damit für die Demokratie sind. Aber eben darum bedarf es einer Diskussion darüber, was eine Hochschule eigentlich ist, was sie sein soll, was sie sein könnte und wie dies alles den Menschen,

ihrem Miteinander und der damit verwobenen Geschichte zugute kommt.

Wir fordern daher eine radikale Ausrichtung der Hochschulen an den Idealen der Demokratie und den Menschen sowie daraus hervorgehend die Möglichkeiten des selbstbestimmten Lernens und Forschens, die Gleichstellung aller Hochschulen und eine Öffnung der Hochschulen für alle Interessierte. Wir fordern alle auf, die Freiheit der Lehre und Forschung sowie die mit ihr verbürgten demokratischen Ideale zu verteidigen. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist kein allmächtiger Mantel des Schweigens und der Legitimation, sondern sie bedeutet sowohl Versprechen als auch Verantwortung. Deshalb fordern wir alle Betroffenen auf, dieser Verantwortung nach bestem demokratischen Wissen und Gewissen gerecht zu werden.

Im Folgenden werden einige Vorschläge noch einmal expliziter dargestellt. Wir bitten darum, dies stets unter Berücksichtigung der soeben gemachten Aussagen zu lesen und zu verstehen.

1 Aufgabe und Rolle der Hochschulen

Wie oben schon erwähnt sind Hochschulen elementarer Bestandteil einer Gesellschaft. Dies muss eine Hochschule in all ihren Aufgaben berücksichtigen und entsprechend handeln. Als klassische Aufgaben einer Hochschule gelten Lehre und Forschung. In beiden Feldern ist es wichtig, die Hochschule nicht als elitäre Einrichtung abgekoppelt vom Rest der Welt zu betrachten. Für den Bereich Lehre gilt vor allem, dass sich die Hochschule für die Gesellschaft öffnet, dass lebenslanges Lernen (als Entfaltungsmöglichkeit, nicht als Zwang zur Erhaltung der eigenen Verwertbarkeit) Wirklichkeit und dass Demokratie gelebt wird, indem alle Menschen partizipieren können, also gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Hochschulen sind dazu verpflichtet, gesellschaftliche Verantwortung zu tragen - nicht nur deshalb, weil sie von der Gesellschaft finanziert werden. Die Öffnung der Hochschule zur Gesellschaft muss durch Vernetzung und Themensetzungen geschehen. Ein gleichberechtigter und zulassungsfreier Hochschulzugang ist dabei ein wichtiger Bestandteil wie auch die Möglichkeit, Lerninhalte und ihre Zusammenstellungen selbst wählen zu können. Nicht nur der Arbeitsmarkt ändert sich, auch die Probleme von morgen werden andere sein und niemand ist diesbezüglich "näher dran" als die heutige Jugend. Auch bezogen auf die Forschung muss die Hochschule gesellschaftliche Verantwortung tragen. Ethische Gesichtspunkte müssen vor wirtschaftlichen Begründungen gelten. Hierbei geht es um eine Folgenabschätzung der betriebenen Forschung. Ebenso ist es unerlässlich, als verantwortliche Akteur_innen in einer Gesellschaft Forschung und Forschungsergebnisse transparent zu gestalten. Der Wunsch nach persönlichem wissenschaftlichem Renommee und Anerkennung einer Leistung ist nachvollziehbar, darf aber nicht dazu führen, mittels Patenten und anderen Mitteln den Menschen diese wissenschaftlichen Ergebnisse vorzuenthalten. Forschung sollte aktiv an einer Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände arbeiten bzw. darauf ausgerichtet sein, anstatt den momentanen Zustand zu verwalten und zu beschreiben,. Zusätzlich fordern wir, keinerlei Forschung zu betreiben, die militärischen Einrichtungen zugute kommt und von diesen nutzbar gemacht werden kann.. Diese Grundsätze sollen idealerweise in Form einer sogenannten Zivilklausel im Hochschulgesetz verankert werden.

2 Finanzierung

Zwar weigert sich die nordrhein-westfälische Landesregierung zurzeit im Prozess der Novellierung des Hochschulgesetzes über Finanzen zu sprechen, jedoch kann dieser enorm wichtige Punkt unseres Erachtens nach nicht isoliert betrachtet werden. Finanzierung bildet immer einen wesentlichen Rahmen, in dem sich Hochschulen bewegen müssen. Wir fordern erstens eine Ausfinanzierung der Hochschulen aus Landesmitteln, wobei diese nicht über Wettbewerbe zwischen unterschiedlichen Hochschulstandorten vergeben werden dürfen. Ein Wettbewerb zwischen einzelnen Standorten ist für uns keine annehmbare Option im Rahmen einer demokratischen Hochschullandschaft, sondern stellt die marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte dar, welche sich keinesfalls mit unserem Bildungsbegriff vereinbaren lassen. Zweitens erscheinen uns eine Transparenz der Mittelverteilung im Allgemeinen und die gerechte Aufteilung der Drittmittelüberschüsse auf alle Bereiche als besonders wichtig. Nur so wird sichergestellt, dass alle Fachbereiche gleichberechtigt existieren können und vor allem die drittmittelschwachen Fächer neben den bereits ausreichend finanzierten Bereichen nicht untergehen. Eine mögliche Lösung ist das Splitting von Drittmitteln: Für Summen, die an drittmittelstarke Fächer gezahlt werden, könnte das Land prozentuale Ausgleichszahlungen an drittmittelschwache Fächer vornehmen. Wir sehen beim Land die Verantwortung. Wir fordern vom Land, alle Fachbereiche gleich zu finanzieren. Es kann nicht im Interesse des Landes sein, dass ausschließlich der Markt über Sinn und Bestand eines Faches entscheidet. Des Weiteren darf unserer Meinung nach eine Hochschulfinanzierung nicht outputorientiert sein. Vielmehr muss die öffentliche Hand dafür sorgen, dass Hochschulen ihren Bildungsauftrag wahrnehmen und möglichst allen Menschen gleichermaßen eine Hochschulbildung ermöglicht wird. Elite-Standorte und das damit verbundene Denken stehen dem entgegen. Außerdem müssen die Finanzierung und der Geldfluss an den Hochschulen transparent gestaltet sein. Da die Gesellschaft diese Einrichtung finanziert und diese Einrichtung wiederum massiven Einfluss auf die Gesellschaft nimmt, müssen Einnahmen unmissverständlich und offen einsehbar für alle werden, um die Freiheit von Lehre und Forschung sicherzustellen. Da unseres Erachtens nach die marktwirtschaftlichen Gesetze für eine Hochschule nicht gelten, fordern wir ein Überdenken der gerade eingeführten kaufmännischen Haushaltsführung und die Umstellung auf eine kameralistische Haushaltsführung. Nicht das Kosten-Nutzen-Prinzip sollte maßgeblich sein, sondern die Relevanz für die Gesellschaft. Eine direkte Beteiligung der Studierenden (z.B. durch Studien- und andere Gebühren) an der Finanzierung der Hochschule ist abzulehnen und sollte explizit im Hochschulgesetz ausgeschlossen werden.

3 Demokratisierung der formalen Hochschulstruktur

3.1 Steuerungsinstrumente

Es ist offensichtlich, dass es bestimmte Instanzen geben muss, die die Hochschulen steuern und kontrollieren, um die Ansprüche, wie auch wir sie stellen, im Zweifel durchzusetzen. Ohne hier konkrete Vorschläge machen zu wollen, ist es unserer Meinung nach unerlässlich, dass Steuerung und Kontrolle unter dem obersten Leitbild von Transparenz und Partizipation geschehen. Hiermit sind zum einen selbstverständlich alle Statusgruppen gemeint, die an einer Hochschule vertreten sind, aber auch die gesamte Gesellschaft. Zudem ist es essentiell, dass den Hochschulen trotz notwendiger Steuerungs- und Kontrollelemente ein starker Gestaltungsspielraum eingeräumt wird und die Freiheit von Lehre und Forschung im besten Sinn geschaffen wird. Der letzte Rahmen wird und sollte weiterhin von der gesetzgebenden Instanz gestellt werden, wobei die für uns relevanten Ideale ganz klar sind: "Demokratie, Partizipation, Transparenz, gesellschaftliche Verantwortung und die Hochschule als Selbstverständlichkeit für alle".

3.2 Gremien an der Hochschule

3.2.1 Allgemein

Die Leitlinien, unter denen Entscheidungen an einer Hochschule getroffen werden, müssen transparent sein und die Möglichkeit der Partizipation bieten. Wir fordern demokratische Verhältnisse. Dazu gehört es auch, dass die Hochschulen und mit ihr alle Teilbereiche (Fakultäten, Institute, Fachbereiche, Rektorat, Mitarbeiter_innengruppen, Studierende etc.) nicht permanent in Konkurrenz zueinander gesetzt werden bzw. aufgrund des immer stärker Einzug haltenden Kosten-Nutzen- und Eliten-Gedankenguts in Konkurrenz zueinander gezwungen werden. Alle Gremien müssen demnach mit allen Statusgruppen, die an einer Hochschule vertreten sind, besetzt werden. Um der professoralen Mehrheit entgegenzuwirken, könnte ein alternatives Wahlverfahren eingeführt werden, zum Beispiel ein Wahlverfahren, bei dem der Teil der professoralen Mehrheit statusübergreifend gewählt wird. So haben auch die anderen Statusgruppen wenigstens die Chance mitzuentcheiden, wer in den Gremien sitzt. Das Rektorat bzw. Dekanat sollte nicht die Möglichkeit haben, sich über eine Entscheidung hinwegzusetzen, die in einer Kommission aller Statusgruppen beschlossen wurde. Wir fordern: Sollte das Rektorat bzw. Dekanat eine

Entscheidung treffen, die der Empfehlung der Kommission entgegensteht, hat es die zuständige Kommission vor Inkrafttreten des Beschlusses schriftlich darüber zu informieren und seine Entscheidung zu begründen. Anschließend liegt es an der Kommission, erneut über den Sachverhalt zu diskutieren. Erst danach kann das Rektorat/Dekanat einen abweichenden Beschluss in Kraft setzen.

Um Transparenz im Hinblick auf Entscheidungen zu ermöglichen, fordern wir, dass grundsätzlich alle Gremien an einer Hochschule, zumindest bezogen auf die Hochschule und ihre Mitglieder, öffentlich tagen und dass die Protokolle veröffentlicht werden. Um Interessierten die Möglichkeit zu geben, an solchen Sitzungen teilzunehmen, ist es erforderlich, dass die Einladungen und Tagesordnungspunkte sowie alle Unterlagen frühzeitig zur Verfügung stehen. Ein Ausschließen der Öffentlichkeit soll nur in einzelnen abschließend zu regelnden Fällen möglich sein, z.B. bei Personalangelegenheiten und wenn es um persönliche Daten geht.

3.2.2 Hochschulrat

Auch für die Hochschule muss es eine Kontrollinstanz geben. Diese sollte für die Gesellschaft stehen, in welche die Hochschule eingebunden ist, und offen sein. Ein Hochschulrat, wie er zurzeit eingerichtet ist, macht eine öffentliche Kontrolle unmöglich. Es finden weder öffentliche Sitzungen statt noch gibt es Protokolle von den Sitzungen. Des Weiteren sind noch nicht einmal alle Statusgruppen der Hochschule vertreten, dafür aber mehrheitlich Externe, u.a. aus der Wirtschaft. Eine Kontrollinstanz der Hochschule sollte die Gesellschaft widerspiegeln und von demokratischen Leitlinien und von Partizipation geprägt sein. Wir fordern für eine solche Instanz, dass alle Statusgruppen der Hochschule beteiligt sind und es eine öffentliche Kontrolle bezüglich der getroffenen Entscheidungen in Form von Protokollen und öffentlichen Sitzungen und der Begründung von Entscheidungen gibt. Hierzu gehört auch, dass es allen Hochschulangehörigen möglich gemacht wird, sich an den Wahlen dieser Instanz zu beteiligen. Ebenso erachten wir es als äußerst produktiv und unumgänglich, Menschen außerhalb der Hochschule mit einzubeziehen. Diese sollten allerdings nicht ausschließlich aus der Wirtschaft oder dem wissenschaftlichen Umfeld kommen. Vielmehr halten wir andere Statusgruppen, wie zum Beispiel Rentner_innen, Migrant_innen, Jugendliche, Arbeitslose etc. für eine massive Bereicherung der Perspektiven und als Teil der Kontrollinstanz über Hochschulen für unbedingt notwendig.

4 Gleichstellung

Gleichstellung von allen Geschlechtern ist ein wichtiges Feld in der Gesellschaft und damit auch in der Hochschule. Die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten sollte sich nicht nur auf die Vereinbarung von Familie und Studium bzw. Arbeit beschränken, sondern auch die selbstständige und aktive Auseinandersetzung mit Themen wie Sexismus, Diskriminierung und Machtausübung beinhalten. Damit ist beispielsweise die Organisation von Veranstaltungen zur Sensibilisierung gemeint oder auch das aktive Aufklären über Rechte und Möglichkeiten. Viele Gleichstellungsbeauftragte sind momentan stark überlastet, da es im Vergleich zu der Menge an Arbeit nur wenige Stellen gibt. Wir fordern, dass es an jeder Hochschule mindestens eine Vollzeitstelle für eine_n Gleichstellungsbeauftragte_n und eine_n studentische Gleichstellungsbeauftragte_n gibt. Darüberhinaus sollte das Stellendeputat je nach Größe der Hochschule erhöht werden. Neben den genannten Gleichstellungsbeauftragten fordern wir eine flächendeckende Einführung von Familien-Büros und Diskriminierungsbeauftragten an jeder Hochschule. Für all diese Stellen sind die notwendigen Mittel bereitzustellen. Außerdem sollte das Thema Gleichstellung und die Positionierung dazu in Berufungsverfahren eine gewichtige Rolle spielen. Neben der zentralen Instanz muss es auch auf Fakultätsebene und in anderen dezentralen Institutionen verantwortliche Ansprechpartner_innen geben.

5 Studierendenschaft

Die Praxis an vielen Hochschulen zeigt, dass studentisches Engagement an Hochschulen nicht erwünscht ist und nicht unterstützt wird. Wir fordern, dass die verfasste Studierendenschaft im neuen Hochschulgesetz gestärkt wird. Alle Räumlichkeiten, Materialien und sonstigen Maßnahmen sind für die Studierendenschaft jederzeit nutzbar zu machen; die Hochschulleitung darf hier keine Einschränkungen oder Verwehrungen aussprechen. Die Hochschulverwaltung sollte das Engagement von Studierenden unterstützen und fördern, indem sie ihnen freie Gestaltungsspielräume gewährt und nicht durch bürokratische Hürden erschwert. Nicht nur die Hochschulen, sondern auch das Gesetz legt den Studierenden immer wieder einen Maulkorb an. So fordern wir die Einführung des allgemein politischen Mandats für Studierendenschaften. Hochschulen handeln immer in der Gesellschaft. Somit gibt weder Themen, die nur die Hochschule betreffen als auch solche, welche die Hochschule und die Studierenden nicht betreffen. Ein Problem, das die Arbeit in den letzten Jahren für Studierendenschaften unnötig verkompliziert und verteuert, ist die Abgabepflicht für gezahlte Aufwandsentschädigungen. Wir fordern, dass Aufwandsentschädigungen, die für die Arbeit in der verfassten Studierendenschaft ausgezahlt werden, bis zur Höhe des Höchstsatzes gemäß BAföG abgabenfrei werden. Dabei ist auch wichtig, dass Studierende durch ihr Engagement in der verfassten Studierendenschaft nicht den entsprechenden Status (als Studierende) bezüglich Krankenkasse, Kindergeld usw. verlieren. Zudem müssen die Studierenden als Statusgruppe stärker eingebunden werden und nicht nur als beratende Stimme fungieren, die zwar dabei, de facto aber ziemlich machtlos ist. Dieser Umstand muss abgeschafft werden und Studierende müssen als Statusgruppe nicht nur formell, sondern auch praktisch anerkannt werden.

6 Studium, Ausbildung, Selbstbildung und lebenslanges Lernen für alle

6.1 Studierbarkeit

Die heutige Studierendenschaft wird heterogener. Um Studierbarkeit zu ermöglichen, dürfen Studiengänge nicht nur für Studierende gestaltet werden, die Vollzeit studieren. Kindererziehung, Lohnarbeit, die Pflege von Angehörigen usw. sind Standard und keine Ausnahmen. Auf diese Gegebenheiten hin müssen die Studiengänge sowie die Bildungsfinanzierung ausgerichtet werden. Wir fordern eine Flexibilisierung der Regelstudienzeit. Dies kann sich dadurch ausdrücken, dass auch nach der Regelstudienzeit Bildungsförderung ausgezahlt wird. Die Regelstudienzeit mag ein schönes Instrument sein und Idealbedingungen widerspiegeln. Die Realität ist aber kein Idealzustand und Studierende befinden sich in individuellen Lebenslagen. Die Regelstudienzeit wurde einst eingeführt um Studierenden das Recht einzuräumen, in einer bestimmten Zeit einen Abschluss erreichen zu können. Aus diesem Können wurde ein Sollen und damit aus dem Recht eine Pflicht. Eine Pflicht, welche die realen Verhältnisse und Lebenslagen verkennt und sie so vom Studium ausschließt. Regelstudienzeiten in ihrer jetzigen Interpretation schrecken ab und verhindern eine Öffnung der Hochschule hin zur gesamten Gesellschaft. Alle Individuen, die nicht ideale Bedingungen mitbringen, werden dadurch aktiv ausgegrenzt und unter Druck gesetzt. Zum Studium gehört es auch, die Hochschule und ihren modus operandi kennen und verstehen zu lernen. Es muss zudem auch Angebote geben, die ein Teilzeitstudium ermöglichen.

Durch die Einführung von Teilzeitstudiengängen darf es nicht zu einer Abschaffung der existierenden Nachteilsausgleiche kommen. Im Fokus der Akkreditierungen muss die Studierbarkeit liegen - hier muss besonders darauf geachtet werden, ob Studiengänge stark kurrikular studiert werden müssen. Denn diese Form der Verschulung macht es für viele Studierende unmöglich, ihre individuelle Lebenslage mit dem Studium zu vereinbaren. Die Öffnung der Hochschule muss außerdem berücksichtigen, dass die Menschen mit ihren spezifischen Biographien sich in den Studieninhalten wiederfinden wollen. Um Studierende in allen der vielen unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen, fordern wir eine Ausweitung der Nachteilsausgleiche auch für Studierende, die Pflege- und Sorgearbeiten übernehmen, sowie allgemein die stärkere Berücksichtigung individueller Lebenslagen.

6.2 Selbstbestimmtes Studieren und lebenslanges Lernen

Das Studium hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Studierende beklagen sich über ein zu verschultes Studium mit zu wenigen Freiheiten, um die eigenen Stärken und Interessen zu vertiefen. Neben Wahlmöglichkeiten, die ein Studiengang beinhalten muss, fordern wir die Möglichkeit für Studierende, sich ihr Studium selbstständig, ohne Vorgaben und den eigenen Wünschen und Vorstellungen entsprechend zu kreieren, zum Beispiel in Form eines studium generale bzw. studium universale. Es sollte die Möglichkeit geben, sich einzelne Module aus Studiengängen zusammenzustellen und unter gewissen Voraussetzungen so auch einen Abschluss zu bekommen. Ebenso sollte die Hochschule sich stärker an andere Teile der Gesellschaft wenden, um so lebenslanges Lernen und damit eine stärkere Vernetzung mit den Menschen zu ermöglichen. Lernen und Lehren sind kein Widerspruch und können im Zusammenspiel sehr produktiv und sinnvoll sein.

6.3 Leistung anrechnen

6.3.1 Bachelorzugang

Eine Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen zu Hochschulen ist dringend notwendig und unumgänglich. Eine Erweiterung der Möglichkeiten zum Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung muss vorgenommen werden. Hochschulen müssen allen Interessierten offen stehen. Ein Aspekt der Bologna-Reform ist lebenslanges Lernen. Dieser Aspekt wird in der deutschen Hochschullandschaft oft durch strikte Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen erschwert oder gar unmöglich gemacht. Zugangsvoraussetzungen dürfen sich nicht an Formalitäten orientieren, sondern sollten sich aufgrund der Tatsache, dass Bildungsbiographien stark heterogen ausfallen, an den individuellen Umständen der Personen orientieren. Solch eine Orientierung an den Kompetenzen der einzelnen Person ermöglicht einen flexiblen und gleichberechtigten Zugang zu Hochschulen und schafft damit auch für Personen mit einer nicht linearen Bildungsbiographie die Option, ein Studium aufzunehmen. Die Beweisspflicht bezüglich der vorzuweisenden Kompetenzen und der Eignung zu einem Studium liegt bei der Hochschule, d.h. diese muss den Bewerber_innen nachweisen, dass keine Eignung zur Aufnahme des Studiums vorliegt. Zusätzlich erscheint es uns als wichtig, dass die Hochschulen Orientierungskurse oder -veranstaltungen anbieten, welche die Interessierten über die Strukturierung einer Hochschule generell und die

individuell geltenden Optionen bezüglich der Aufnahme eines Studiums informiert. Außerdem sind Begleitangebote für Menschen aus sogenannten bildungsfernen Schichten und die Ermöglichung einer Orientierungszeit sehr angebracht. Diese Regelungen dürfen nicht nur für Bildungsinländer_innen (bzw. EU-Bürger_innen) gelten, sondern für alle Menschen egal welcher Herkunft.

6.3.2 Anerkennung von (Studien-)Leistungen

Die Anrechnung von erbrachten Leistungen aus einem anderen Studium, von einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder gar einer Berufsausbildung läuft leider noch immer nicht ohne Hindernisse ab. Oft werden die Betroffenen alleine gelassen und je nach Person gelten willkürliche Regeln. Wir fordern die Integration der Lissabon-Erklärung in das Hochschulgesetz sowie deren Einhaltung. Ebenfalls fordern wir, dass Leistungen außerhalb der Hochschulen stärker bei der Anrechnung berücksichtigt werden und die Anrechnung sich an den jeweiligen Kompetenzen orientiert anstatt an Zertifikaten.

6.3.3 Masterzugang

Die Masterplatz-Problematik wird sich in den nächsten Jahren eher verschärfen als lösen. Zurzeit existiert noch keine zufriedenstellende Regelung zur Vergabe von Masterplätzen. Wir fordern, dass jeder Bachelorabschluss zu einem Masterstudium qualifiziert - vor allem dann, wenn es sich um einen konsekutiven Master handelt. Weitere Überprüfungen oder hohe Notengrenzen, die auf der Ebene der Zugangsvoraussetzungen gestellt werden, müssen abgeschafft werden. Masterplätze dürfen nicht nur einigen wenigen Studierenden offenstehen, sondern zugänglich sein für jede_n, die_der Interesse hat, einen Master zu machen. Neben dem Bachelorabschluss, der für ein Masterstudium qualifiziert, müssen noch andere Abschlüsse und Qualifikationen dazu berechtigen, ein Masterstudium aufzunehmen. Die aktuelle Regel, dass ein Bachelorabschluss nicht per se für einen Masterabschluss qualifiziert, ist aufzugeben. Finanziell ist das Land in der Pflicht genügend Masterplätze für alle Studierenden zu schaffen.

7 Karriere an Hochschulen/ Familiengerechte Hochschule

Die Hochschulen als Orte, die viele Dimensionen beherbergen, müssen auch als Arbeit gebende demokratisch und egalitär gestaltet sein. Dazu gehört es auch, dass die Karrierewege innerhalb der Hochschule transparenter gestaltet werden. Neben wissenschaftlicher Qualifikation müssen auch didaktische Kompetenzen gleichberechtigt bei Einstellungsverfahren und Berufungsverfahren beachtet werden. Fortbildungsangebote im Bereich Lehre sollten ein selbstverständliches Angebot für Hochschulangehörige sein. Ebenso dürfen die studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen nicht prekär beschäftigt werden. Auch diese Menschen haben das Recht auf eine Personalvertretung sowie gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen. Diese Beschäftigten sind weder eine Reserve der Hochschulen für Notfälle noch sind sie das Äquivalent der Zeitarbeiter_innen auf dem Arbeitnehmer_innenfeld der Wissenschaft. Die Perspektive muss mehr sein als die Hoffnung auf Übernahme bzw. eine Aufstockung der Stelle. Ebenso prekär gestaltet sich auch die Wirklichkeit für an der Hochschule beschäftigte Eltern sowie für Studierende, die Eltern sind. Bezüglich der Betreuung und Zukunftssicherheiten gibt es eklatante Mängel. Die in der Wissenschaft teils selbst zu organisierende Arbeit macht eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf vordergründig sehr gut praktizierbar. In der Lebenswirklichkeit bedeutet dies meist massiven Stress und eine sehr große Belastung. Hier gilt es, die Lebenswirklichkeit der Eltern stärker zu berücksichtigen und diese aktiv zu unterstützen.